

KT-Drucks. Nr. 064/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

18.04.2023

Kommunales Teilhabekonzept für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Böblingen -Fortschreibung Psychiatrieplan

Anlage 1: Psychiatrieplan bis 2032

Anlage 2: Zusammenfassung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

08.05.2023

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.05.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Fortschreibung des Kommunalen Teilhabekonzepts für Menschen mit psychischer Erkrankung – Psychiatrieplan – wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 08.05.2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Mit der **Psychiatrieplanung** soll eine Verständigung auf die wichtigsten Ziele der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung erfolgen. Außerdem soll er einen Überblick über das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem geben, die Versorgungsangebote und das Versorgungssystem darstellen und seine Qualität bewerten. Auch soll der Bedarf festgestellt und möglichst zuverlässig für einen mittelfristigen Zeitraum vorausgeschätzt werden. Im Psychiatrieplan werden die Angebote im Kreis und ihre Inanspruchnahme dargestellt und bewertet und Ziele und Maßnahmen formuliert. Nicht zuletzt soll auch die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit psychischer Erkrankung sensibilisiert werden, um so dem Ziel der Inklusion – im Sinne einer uneingeschränkten Teilhabe an allen Lebensbereichen – ein Stück näher zu kommen.

Im Jahr 2008 wurde der Psychiatrieplan von der Sozialplanung entwickelt und vom Kreistag in seiner Sitzung vom 15.12.2008 (KT-DS Nr. **144/2008**) verabschiedet. Es wurde mit einer Zwischenbilanz in der Sitzung am 24.09.2012 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen im damaligen Bildungs- und Sozialschuss berichtet (KT-DS Nr. **145/2012**). Am 04.05.2020 wurde die Sozialplanung beauftragt den Psychiatrieplan aus dem Jahr 2008 für einen Planungszeitraum von 10 Jahren fortzuschreiben (KT-DS Nr. **069/2020**).

Mit der nun vorliegenden **Fortschreibung** wird die bisherige Teilhabeplanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung an aktuelle Entwicklungen angepasst und die seitherige Entwicklung bilanziert. Vor allem das Thema Inklusion hat in der Zwischenzeit Veränderungen des gesetzlichen Rahmens, des Hilfesystems und in der Gesellschaft herbeigeführt und wird weitere Veränderungen mit sich bringen. Deshalb sollen unter den aktuellen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation Empfehlungen für die künftige Entwicklung gegeben werden. Die Fortschreibung der Teilhabeplanung soll keine statische Beschreibung, sondern die Grundlage für weitere Konkretisierungen und die Umsetzung von Planungen und Vorhaben mit allen Beteiligten sein.

Im Fokus des vorliegenden Teilhabeplans sind **Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung**. Menschen mit seelischen Behinderungen erhalten – neben Leistungen aus anderen sozialen Sicherungssystemen – Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange das private, das medizinisch-therapeutische oder das niedrigschwellig zugängliche Unterstützungssystem nicht ausreicht, um die jeweils bestehende behinderungsbedingte Beeinträchtigung

auszugleichen. Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung umfasst ein breites Spektrum an Angeboten der Wohn- und Tagesstruktur sowie an anderen Unterstützungsformen.

Für die Erarbeitung und Abstimmung der Psychiatrieplanung konnte auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden.

Mit dem **Gemeindespsychiatrischen Steuerungsverbund (GPSV)** und weiteren Akteuren im Umfeld der Sozialpsychiatrie, wurde die Psychiatrieplanung mit einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet.

Es haben insgesamt 10 Arbeitskreise zu den vorher abgestimmten Themenbereichen stattgefunden. Darüber hinaus gab es bei Bedarf Fachgespräche zur Klärung von Detailfragen und zur gegenseitigen Abstimmung. Des Weiteren hat der KVJS als Unterstützung die Trägerbefragung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und vorgestellt.

Der **Beteiligungsprozess** wurde durch eine Inforeihe im Bereich Sozialpsychiatrie im Sozial- und Gesundheitsausschuss 2021 flankierend begleitet. Es gab einen Bericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes zur Tagesstruktur und Tagesstätten, eine Darstellung zum Thema Wohnen von Fortis e.V. sowie einen Vortrag vom Zentrum für Psychiatrie zur klinischen Versorgung.

Der Planungsprozess insgesamt hat aufgrund der Pandemie und einer personalbedingten Unterbrechung von der Beauftragung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss im Jahr 2020 bis zur Genehmigung der Fortschreibung im Jahr 2023 gedauert.

Der GPSV empfiehlt den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Psychiatrieplans einstimmig.

Im jeweils letzten Unterkapitel „**Ziele und Maßnahmen bis 2032**“ werden aufgrund der Befunde aus dem jeweiligen Kapitel Handlungsempfehlungen formuliert, die aus dem aufgezeigten Prozess der Teilhabeplanung resultieren. Die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen erfolgte im Wesentlichen basierend auf den Beiträgen aus den Arbeitskreisen, den quantitativen Ergebnissen aus der Trägerbefragung des KVJS für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur sowie den fachlich-inhaltlichen Setzungen der Sozialplanung des Landkreises Böblingen. Der Bericht bildet die Grundlage für die zukünftige Arbeit der Sozialplanung im Landkreis Böblingen. Die Ergebnisse des Teilhabeplans, wie sie in diesem Bericht dargelegt sind, gelten allerdings nur unter den Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorhersehbar waren.

Einzelne Maßnahmen können sofort umgesetzt werden, wieder andere benötigen weitere Abstimmungsprozesse und wieder anderen richten sich an die laufende Praxis. Im nächsten Schritt erfolgt eine **Priorisierung** der Ziele und Maßnahmen in Abstimmung mit dem GPSV und dann die sukzessive Umsetzung. Über die Umsetzung der Maßnahmen sowie insbesondere über die geplante Zwischenbilanz nach 5 Jahren wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss Bericht erstattet.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Nein Ja

V. Finanzielle Auswirkungen

Aktuell keine finanziellen Auswirkungen.



Roland Bernhard